

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## Aus- und Fortbildung

### 1. Träger des Lehrgangs

Träger der Ausbildung ist der DRK-Kreisverband Berlin-Nordost e.V., Sella-Hasse-Str. 19/21, 12687 Berlin.

Sachbearbeitung Aus- und Fortbildung

Tel.: 030 80 93 319-11

Fax: 030 80 93 319-31

E-Mail: [ausbildung@drk-berlin-nordost.de](mailto:ausbildung@drk-berlin-nordost.de)

Homepage: [www.drk-berlin-nordost.de](http://www.drk-berlin-nordost.de)

### 2. Anmeldung und Bestätigung

Für die Teilnahme an Lehrgängen ist eine vorherige Anmeldung erforderlich. Die Anmeldung wird für den jeweiligen Kurs in schriftlicher Form per Post, Fax, E-Mail oder online über unsere Website [www.drk-berlin-nordost.de](http://www.drk-berlin-nordost.de) unter Angabe der erbetenen, wichtigen Daten (z.B. Rechnungsanschrift, Telefonnummer, E-Mailadresse) entgegen genommen. Die Anmeldung wird in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

Eine Anmeldebestätigung wird automatisch versandt, wenn eine E-Mailadresse angegeben wurde. Ansonsten wird eine Bestätigung nur auf Anfrage versandt.

Jede Anmeldung ist verbindlich, der Teilnehmer oder die Teilnehmerin ist somit zur Zahlung der Kursgebühr bzw. der Stornierungsgebühren verpflichtet (Ausnahmen siehe Abschnitt '3. Rücktritt').

### 3. Rücktritt durch den Teilnehmer bzw. die Teilnehmerin und Stornogebühren

Bis zum sechsten Tag vor Kursbeginn kann die Anmeldung in schriftlicher Form per Post, Fax oder E-Mail ohne Angabe von Gründen storniert werden. Fünf bis einen Tag vor Kursbeginn wird die Stornogebühr fällig. Angemeldete Personen, die zu den Kursen nicht erscheinen und nicht wirksam gekündigt haben, sind ebenso zur Zahlung der Stornogebühr verpflichtet.

Bei Arbeitsunfähigkeit, Krankheit oder Todesfall in der Familie wird gegen Vorlage eines Nachweises eine Abmeldung außerhalb der genannten Fristen anerkannt.

### 4. Rücktritt durch den Träger

Die Mindestteilnehmerzahl, die gleichzeitig Voraussetzung für das Stattfinden eines Kurses ist, liegt bei zehn Personen. Ist diese Teilnehmerzahl drei Werktage vor Kurstermin nicht erreicht, werden die angemeldeten Personen bis zu einem Werktag vor Kurstermin unter hinterlegter Telefonnummer bzw. E-Mailadresse benachrichtigt.

Sind vor Ort nicht genügend Teilnehmerinnen und Teilnehmer erschienen, trotz ausreichender vorheriger Anmeldungen, kann die Kursleitung aufgrund der geltenden Richtlinien der Unfallversicherungsträger (DGUV Grundsatz 304-001) den Kurs absagen.

Bei Ausfall des Kurses aufgrund Krankheit der Kursleitung, höherer Gewalt oder sonstiger, unvorhersehbarer Ereignisse kann der Träger den Lehrgang absagen. Die angemeldeten Personen werden in diesem Fall schnellstmöglich unter der hinterlegten Telefonnummer oder E-Mailadresse benachrichtigt. In jedem Fall können sich diese Personen zu einem folgenden Termin erneut anmelden und werden nach Möglichkeit bevorzugt berücksichtigt.

Ansprüche gegen den Träger wegen Ausfall des Lehrgangs sind ausgeschlossen.

## 5. Kurszeiten

Es gelten die ausgewiesenen Zeiten gemäß unserer Internetseite bzw. der Bestätigungs-E-Mail oder Faxes. Für Inhouse-Kurse in Firmen / Einrichtungen können andere Anfangszeiten vereinbart werden, wobei die vorgegebenen Unterrichtseinheiten eingehalten werden müssen.

Gemäß dem DGUV Grundsatz 304-001 erfolgt die Erste-Hilfe-Ausbildung in einem 9 Unterrichtseinheiten umfassenden Erste-Hilfe-Lehrgang (Grundausbildung) und die Erste-Hilfe-Fortbildung in einem 9 Unterrichtseinheiten umfassenden Erste-Hilfe-Training. Die insbesondere für Personal in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen angebotene Erste-Hilfe-Schulung für Mitarbeiter von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder umfasst ebenso 9 Unterrichtseinheiten.

1 Unterrichtseinheit entspricht 45 Minuten.

Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer, welche zu spät zum Lehrgang kommen bzw. früher gehen müssen, kann keine Teilnahmebescheinigung über 9 Unterrichtseinheiten ausgehändigt werden. Diese Stundenanzahl ist verpflichtend für betriebliche Ersthelfer.

Die Teilnahme ist prinzipiell für private Teilnehmer bzw. Teilnehmerinnen bei Zuspätkommen oder früher gehen möglich, allerdings obliegt es der Kursleitung zu entscheiden, ob eine Teilnahme noch sinnvoll ist, wenn zu viel Unterrichtsinhalt verpasst wird.

In dem Falle fallen nichtsdestotrotz die kompletten Kursgebühren gemäß Abschnitt 8 an.

## 6. Zahlungsbedingungen

Die Kurse sind kostenpflichtig gemäß den unter 8. genannten Gebühren. Diese können in bar vor Ort bei der Kursleitung, per Rechnung oder über ein entsprechendes Abrechnungsformular der Unfallversicherungsträger abgerechnet werden.

Bei Abrechnung über eine Rechnung wird eine Rechnungsadresse benötigt. Bei Abrechnung über die Unfallversicherungsträger hat ein vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Abrechnungsformular für die Berufsgenossenschaft (BG-Bogen) oder ein Gutschein der Unfallkasse Berlin vorzuliegen. Zusätzlich muss bei der Unfallversicherung Bund und Bahn eine Kostenzusage vorliegen. Die Kursleitung nimmt diese Abrechnungsformulare entgegen und der Träger rechnet im Nachgang mit den Unfallversicherungsträgern ab. Sollte das vollständige Abrechnungsformular nicht zum Kurs vorliegen, muss es innerhalb von zwei Wochen nach dem Kurs nachgereicht werden. Zum Versand der Teilnahmebescheinigung bzw. bei Selbstabholung fällt die unter 8. genannte Gebühr an.

Erfolgt die Nachreichung der Abrechnungsgrundlage nicht innerhalb der Frist, wird die volle Teilnahmegebühr in Rechnung gestellt.

Verweigert eine Berufsgenossenschaft bzw. eine Unfallkasse die Übernahme der Kosten, wird der Firma / Einrichtung des betrieblichen Ersthelfers die Kosten in Rechnung gestellt.

Nachträgliche Zahlungen, Bearbeitungsgebühren und Rechnungszahlungen werden gegen Rechnungsstellung auf das Konto des DRK-Kreisverbandes Berlin-Nordost e.V. überwiesen:

Empfänger:	DRK-Kreisverband Berlin-Nordost e.V.	Bank:	Commerzbank Berlin
IBAN:	DE14 1204 0000 0026 0711 00	BIC:	COBADEFFXXX
Verwendungszweck:	Rechnungsnummer		

## 7. Teilnahmenachweis

Nach vollständiger Beteiligung am Kurs wird den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine Teilnahmebescheinigung durch die Kursleitung ausgehändigt. Ohne unter 7. genannte Abrechnungsgrundlage wird keine Teilnahmebescheinigung ausgehändigt, auch wenn der Kurs besucht wurde.

Bei Zahlung per Rechnung innerhalb der Zahlungsfrist wird die Teilnahmebescheinigung per Post an die Rechnungsadresse verschickt, wenn keine andere Adresse angegeben wurde.

Bei Nachreichen des Abrechnungsformulars ggf. mit Kostenzusage oder des Gutscheins wird die Teilnahmebescheinigung per Post an die auf dem Abrechnungsformular vermerkte Adresse verschickt, wenn keine andere Adresse angegeben wurde. Vorab ist die Zahlung der unter 8. genannten Gebühr gegen Rechnungsstellung oder in bar vor Ort bei der Sachbearbeitung des Trägers nötig. Für letzteres ist ein Termin zu vereinbaren. An diesem kann die Teilnahmebescheinigung auch direkt ausgehändigt werden.

Eine Zweitbescheinigung kann bei Verlust gegen die unter 8. genannte Gebühr ausgestellt werden. Diese kann gegen Rechnungsstellung oder in bar vor Ort bei der Sachbearbeitung gezahlt werden. Für letzteres ist ein Termin zu vereinbaren. An diesem kann die Teilnahmebescheinigung auch direkt ausgehändigt werden.

## 8. Übersicht über die Gebühren

Teilnahmegebühren (9 UE, eintägig) für Erste-Hilfe-Grundlehrgang, Erste-Hilfe-Training und Erste-Hilfe-Schulung für Mitarbeiter von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder	Selbstzahler: Je 35,00 EUR Betriebl. Ersthelfer: Abrechnung über die BG/UK gegen Abrechnungsformular möglich
Teilnahmegebühren (1 – 2 UE, eintägig) für den Lehrgang Erste Hilfe Fit	Nach Vereinbarung
Stornogebühr für Erste-Hilfe-Grundlehrgang, Erste-Hilfe-Training und Erste-Hilfe-Schulung für Mitarbeiter von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder	Je 35,00 EUR
Stornogebühr für den Lehrgang Erste Hilfe Fit	Gemäß Vereinbarung
Handbuch Erste Hilfe	3,00 EUR
Borschüre oder Handbuch Erste Hilfe am Kind	4,50 EUR
Bei Nicht-Vorlage des BG-Bogens / Gutscheins der Unfallkasse	3,50 EUR
- Zusendung der Teilnahmebescheinigung gegen Rechnung	
- Selbstabholung der Teilnahmebescheinigung	stattdessen 3,00 EUR
Anforderung von Zweitbescheinigung bei Verlust der Bescheinigung (inkl. Porto)	5,00 EUR
Gebühren bei Nichtzahlung von Rechnungen innerhalb des Zahlungsziels (Mahngebühr)	3,00 EUR

Die Preise verstehen sich in Euro inkl. 7% MwSt. Im Preis enthalten ist das Übungsmaterial und für betriebliche Ersthelfer mit einem entsprechenden Abrechnungsformular oder Gutschein das Handbuch Erste Hilfe.

Nicht im Preis enthalten sind Kosten für Erfrischungsgetränke, Verpflegung, Unterkunft sowie Reisekosten.

Mit Ausweisung neuer Preise oder dem Erscheinen einer neuen Preisliste werden die alten Preise ungültig.

## 8. Haftung

Die Teilnahme an den Lehrgängen erfolgt auf eigene Gefahr. Für Unfälle während der Veranstaltung, auf dem Weg zur und von der Veranstaltungsstätte sowie für Diebstahl und den Verlust oder die Beschädigung von Gegenständen übernimmt der Träger keine Haftung.

## 9. Datenschutz

(1) Die Anmeldung zum Lehrgang erfolgt unter Angabe personenbezogener Daten wie Name, Geburtsdatum und Kontaktadresse mit Hilfe des bereitgestellten Onlineformulars oder per Post oder Fax. Die anmeldende Person kann sowohl sich selbst als auch im Auftrag einer Firma / Einrichtung Dritte anmelden. Die anmeldende Person erklärt mit dem Absenden der Anmeldung, dass die angemeldeten Personen damit einverstanden sind, dass der Träger die angegebenen Daten zum Zwecke der Planung, Durchführung und Abrechnung des Lehrgangs erhebt, verarbeitet und speichert. Mit der Angabe seiner Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse ist die angemeldete Person damit einverstanden, dass diese auch zur Kontaktaufnahme im Rahmen der Kurzdurchführung bzw. Absage genutzt wird. Die anmeldende Person bzw. die angemeldeten Personen haben jederzeit das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Sperrung ihrer beim Träger gespeicherten Daten. Die Daten werden nur zum Zweck der Abrechnung im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen an die Unfallversicherungsträger weitergegeben.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der „Information zur Verarbeitung von Teilnehmerdaten“.

(2) Ehrenamtliche des DRK-Kreisverband Berlin-Nordost e.V. erklären sich zusätzlich mit der Anmeldung damit einverstanden, dass ihre Lehrgangsdaten in den DRK-Server übertragen werden, welcher der Verwaltung der Aktiven und Einsatzdienste dient.